

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Ausschuss für Finanzmanagement

Neuwahl eines Vertreters der Stadt Helmstedt für den Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH

Der Rat der Stadt Helmstedt hat bisher beschlossen, neben Herrn Herbert Rohm, Herrn Klaus Junglas für den Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft mbH zu benennen. Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder durch die Gesellschafterversammlung der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft für eine Amtszeit von 3 Jahren. Die Amtszeit von Herrn Junglas endet mit Ablauf der diesjährigen Gesellschafterversammlung im August. Damit scheidet Herr Junglas turnusmäßig aus dem Aufsichtsrat aus. In dieser Gesellschafterversammlung muss gleichzeitig eine Neuwahl für den der Stadt Helmstedt zustehenden Sitz im Aufsichtsrat erfolgen.

Die Wiederwahl von Herrn Junglas ist zulässig.

Über die Entsendung in den Aufsichtsrat einer Kapitalgesellschaft entscheidet gem. § 138 Abs. 3 NKomVG der Rat.

Beschlussvorschlag:

Als Mitglied für den Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH wird Herr Klaus Junglas erneut benannt.

Gez. Schobert

(Wittich Schobert)